

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 22.11.2018

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.32 Uhr

Anwesend:

Herr Tewis	Herr Zimmermann	Herr Grothmann	Herr Petrak
Herr Pott	Frau Wolscht	Herr Hoppe	Herr Kasch
Herr Panhey	Frau Hansow	Herr Bauer	Frau Rath
Frau Rollinger	Herr Lehmann	Frau Baumgarten	Frau Busch
Herr Jesse	Frau Papke	Frau Schwibbe	Frau Fleck

Entschuldigt: Herr Schentz

Presse: Herr Johner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertreterversammlung am 04.10.2018

Top 4 Bericht der Verwaltung

Top 5 Einwohnerfragestunde

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 19/18 - 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2018/2019

DS 43/18 - 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2018

DS 44/18 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2019

DS 46/18 - Jahresabschluss zum 30.06.2017 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH i. L.

DS 47/18 - Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Eggesin

DS 48/18 - 1. Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019

DS 49/18 - Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Top 7 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2018

Nicht öffentlicher Teil

- Top 8 Personalangelegenheiten
- Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 50/18 - Befristete Niederschlagung von Forderungen bis 31.12.2020
DS 53/18 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2018
DS 55/18 - Vergabe der Ehrennadel der Stadt Eggesin im Jahr 2018

- Top10 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Tewis begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Verwaltungsmitarbeiter und eröffnet die heutige Stadtvertretersitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 16 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 04.10.2018

Beschluss:

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 04.10.2018 bestätigt.

Top 4 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Bauamt

- **Abbruch Zlotower Str. 1 - 2**

Der Fördermittelantrag zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Wohnungsmarktstabilisierung durch Rückbau in räumlich festgelegten Fördergebieten für die Zlotower Straße 1 - 2 wurde fristgerecht eingereicht.

- **Nebengebäude Stettiner Straße 2**

Das Nebengebäude wurde abgebrochen und die Gestaltung der Außenanlagen hat begonnen. Ziel ist es die Pflasterfläche zum 30.11.2018 fertigzustellen. Der Bau der Mauer wird in Abhängigkeit der Witterung erfolgen

- **Solarladestation für Auto und Fahrrad am Bahnhof 3**

Die Bereitstellung des Hausanschlusses für das ehem. Bahnhofsgebäude durch die EDIS ist noch nicht erfolgt, dadurch verzögert sich die weitere Installation. Die Lieferung der E-Ladesäule für Autos ist noch nicht erfolgt. Mit den Tiefbauarbeiten für die Parkflächen und die Leitungsverlegung wurde begonnen

- **Radwegepflegestützpunkt**

Der LEADER-Förderantrag „Radwegepflegestützpunkt“ wurde durch die LAG „Stettiner Haff“ als förderwürdig befunden. Das Projekt hat den ersten Platz belegt. Es wurde ein Fördersatz von 100 % festgesetzt, die Brutto- Fördersumme beträgt 585.730,88 €. Die Fördermittel müssen jetzt vom STALU freigegeben werden.

In der Hauptausschusssitzung wurde bemängelt, dass im Stadtgebiet Leitungsverlegungsarbeiten durchgeführt werden, welche mehrere Baugruben im Gehwegbereich zur Folge haben. Die Telekom verlegt die Leitungen und vergibt dann die Leistungen der Betreuung der Baugruben an Subunternehmer. Auf Grund dessen, dass die Telekom nicht nachkommt, ihre Leitungen zu verlegen, kommt es zu diesen Verzögerungen, erklärt **Bürgermeister Jesse**. Per E-Mail wurde zugesagt, dass die Subunternehmen in den nächsten 3 bis 4 Wochen die Baugruben schließen bzw. die Arbeiten beendet sein werden.

Am Samstag fand in der Aula der Regionalen Schule die Veranstaltung der Kreismusikschule „Der kleine Musikus“ statt. Der Bürgermeister war Schirmherr dieser Veranstaltung. Die Leiterin der Kreismusikschule, Frau Krüger, hat den Landeskulturpreis erhalten, zu welchem die Stadt Eggesin gratuliert hat.

Top 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 19/18 - neu - 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2018/2019

Sachverhalt:

Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, da im Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte zusätzliche Auszahlungen bei einzelnen Auszahlungspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang getätigt werden müssen.

Gemäß Aufforderung durch das Ministerium für Inneres und Europa sind die liquiden Verluste des Eigenbetriebes durch den Stadthaushalt auszugleichen. Diese Aufwendungen und Zahlungen wurden in einem Nachtragshaushaltsplan eingearbeitet. Außerdem wurden die einzelnen Produkte überprüft und entsprechend des jetzigen Standes der Auslastung überarbeitet. Die Zahlung des Verlustausgleiches erfordert im Jahr 2019 eine zusätzliche Aufnahme eines Kredites zur Sicherung

der Zahlungsfähigkeit in Höhe 7.000.000,00 €. Dieser Kredit bedarf der Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde, die die Genehmigung in Aussicht gestellt hat.

Beschluss:

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 1. Nachtrags-haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2018/2019.

DS 43/18 - 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2018

Sachverhalt:

Nach § 18 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) kann ein Wirtschaftsplan bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan geändert werden. Der Nachtrag wird notwendig, da sich der Kassenkredit und das negative Eigenkapital verändern.

Entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Stadt Eggesin erfolgt eine Zuführung von 3.000,0 T€ an den Eigenbetrieb, die zum Verlustausgleich und damit gleichzeitig zur Reduzierung des Kassenkredites verwendet wird. Der bisher geplante Verlustausgleich betrug 502 T€. Somit verändert sich der Finanzplan um 2.498 T€.

Der Kassenkredit bleibt in seiner Höhe genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10 % überschreitet.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung den Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2018 mit dem Erfolgs- und Finanzplan.

DS 44/18 - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt:

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 5 Abs.1 Nr.2 EigVO.

Der Kassenkredit ist genehmigungspflichtig, da er die festgesetzte Höhe der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen von 10 % überschreitet.

Entsprechend der seit dem 14.07.2017 geltenden Eigenbetriebsverordnung sind für jeden Betriebsbereich des Eigenbetriebes (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne sowie ein ausführlicher Vorbericht zu erstellen

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2019 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie der Stellenübersicht.

DS 46/18 - Jahresabschluss zum 30.06.2017 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH i. L.

Sacherhalt:

Der auf den 17.09.2018 aufgestellte Jahresabschluss zum 30.06.2017 und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben danach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Es handelt sich um den letzten Jahresabschluss der Gesellschaft. Nach Ablauf der Jahresfrist, nach Veröffentlichung des Gläubigeraufrufes, wird die Gesellschaft mit dem Ende des Geschäftsjahres zum 30.06.2017 aufgelöst.

Seit dem 22.07.2016 war mit Beschluss der Gesellschafter Herr Piepenhagen als Liquidator bestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin als alleinige Gesellschafterin beschließt einstimmig über den Jahresabschluss zum 30.06.2017 der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH i. L. wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 30.06.2017 mit einer Bilanzsumme von 11.380,63 € sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 30.06.2017 werden festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag vom 01.01. bis 30.06.2017 in Höhe von 5.360,01 € wird festgestellt und der Kapitalrücklage entnommen.
3. Dem Liquidator, Herrn Piepenhagen wird für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2017 Entlastung erteilt.

47/18 - Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Das Land gewährt der Stadt auf der Grundlage des § 5 der Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern (KHKFondsVO M-V) vom 17. Dezember 2012 (GVOBl. M-V S. 580) eine Konsolidierungshilfe, die als „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Stadt bei ihren Anstrengungen, den vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen (Konsolidierungsziel), unterstützen soll.

Der vollständige Haushaltsausgleich im Sinne des Absatzes 1 ist in Übereinstimmung mit § 16 Absatz 2 Nummer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V S. 34), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 242, 244) geändert worden ist, erreicht, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu verzeichnen ist.

Zur Erreichung des Konsolidierungsziels gewährt das Land der Stadt eine Konsolidierungshilfe, deren Gesamthöhe sich nach § 6 Absatz 1 und 2 KHKFondsVO M-V bestimmt. Nach den insoweit maßgeblichen Berechnungsgrundlagen beträgt die Konsolidierungshilfe mit Stand 13. August 2018 (vorläufig) 8.980.085,06 Euro. Die Höhe der Konsolidierungshilfe wird spätestens im Jahr 2020 endgültig festgesetzt.

Aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern erhält die Stadt den noch in 2018 auszahlenden Aufstockungsbetrag in Höhe von 2.466.041,46 €.

Die Stadt verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um im Rahmen des ihr Möglichen zum Erreichen des Konsolidierungsziels beizutragen. Die Konsolidierungsziele sind in der Vereinbarung festgesetzt.

Stadtvertreter Panhey bezieht sich auf den § 3 Abs. 2 Nr. 2 b in der Vereinbarung und fragt an, ob das heißt, dass die freiwilligen Leistungen begrenzt werden.

Frau Schwibbe antwortet, dass für die freiwilligen Leistungen ein Festbetrag i. H. v. 106.000,00 € eingestellt wurde. Alle freiwilligen Leistungen darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Innenministeriums.

Im Jahr 2020 endet die Vereinbarung. Kann die Stadt danach erneut einen Antrag auf Konsolidierungshilfe stellen, möchte **Stadtvertreter Panhey** wissen.

In diesem Fördertopf ist nicht mehr drin, erklärt **Frau Schwibbe**. 2020 wird voraussichtlich eine Novelle zum Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten, wonach die Stadt dann wieder einen Antrag stellen kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig:

1. Die Stadtvertretung Eggesin stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu.
2. Der Bürgermeister und seine Stellvertreterin werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

DS 48/18 - 1. Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-M

Sacherhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Da sich durch die Erstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 Änderungen ergeben haben, die sich auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken, ist eine Überarbeitung des Konzeptes notwendig geworden.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 1. Änderung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2018/2019 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V.

DS 49/18 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der eine Bilanzsumme von 60.893.583,69 € ausweist, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 175.535,36 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer vermittelt der Jahresabschluss kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht nicht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss.

Begründet wurde diese Einschätzung damit, dass der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens aufgestellt wurde, obwohl wegen der ungesicherten Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes hiervon nicht ausgegangen werden kann. Im Lagebericht konnten keine konkreten Maßnahmen zur Liquiditätssicherung genannt werden und von einem Verlustausgleich durch die Stadt Eggesin kann nicht ausgegangen werden. Aufgrund der Bedeutung dieser Einwendung wird der Bestätigungsvermerk versagt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben darüber hinaus zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer Anlass zu erheblichen Beanstandungen. Der Eigenbetrieb ist bilanziell überschuldet sowie auf Zahlungszuschüsse der Stadt Eggesin angewiesen, um seinem Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Die Bilanzsumme von 60.893.583,69 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden festgestellt.
2. Zum Verlustvortrag zum 01.01.2017 in Höhe von 19.651.508,32 €
wird der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 von 175.535,36 €
hinzugerechnet
und der Verlustausgleich der Stadt Eggesin (für Lützowssportplatz) 9.877,16 €
abgerechnet,
so dass ein Verlustvortrag in Höhe von 19.817.166,52 €
auf neue Rechnung zum 01.01.2018 vorzutragen ist.
3. Dem Bürgermeister, der die Funktion des Eigenbetriebsleiters erfüllte, wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu den Nr. 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

Top 7 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2018

Frau Schwibbe erläutert den Stadtvertretern den Stand des Haushaltsvollzuges 2018, welcher den Stadtvertretern auch schriftlich vorliegt.